

Integrierter Musikunterricht an der Primarschule

In Kraft per 19. August 2025

Art. 1 Geltungsbereich

Der integrierte Musikschulunterricht gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Regensdorf ab der 4. Klasse, welche an der Regionalen Musikschule Regensdorf Instrumental- oder Gesangsunterricht besuchen. Der Musikschulunterricht kann während der regulären Unterrichtszeit der Volksschule (Randstunden) stattfinden. Dabei gelten die nachfolgenden Voraussetzungen.

Art. 2 Voraussetzungen

¹ Das schriftliche Einverständnis mittels Anmeldeformulars aller Beteiligten (Schülerin/Schüler, Eltern, Klassenlehrperson und Musiklehrperson) liegt vor.

² Die Absenz vom regulären Unterricht dauert maximal 30 Minuten pro Woche.

³ Der Musikunterricht findet in folgenden Zeitfenstern statt: 11:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 14:30 Uhr oder 15:15 bis 15:45 Uhr.

⁴ Der verpasste Schulstoff muss durch die Schülerin oder den Schüler selbstständig aufgearbeitet werden.

⁵ Der Musikunterricht muss auf der Schulanlage der Schülerin / des Schülers stattfinden.

⁶ Die Bewilligung für den Musikunterricht während der regulären Schulzeit gilt nur für das beantragte Schuljahr.

⁷ Besteht bei einer beteiligten Partei berechtigte Zweifel am Gelingen des Vorhabens (z.B. Verschlechterung der schulischen Leistungen), so kann der Musikunterricht mit einer schriftlichen Notiz an alle Beteiligten zu den regulären Kündigungsfristen (15. Dezember oder 31. Mai) auf Ende des laufenden Schulsemesters beendet werden.

⁸ Bei Verhinderung der Termine von Seiten Schule (z.B. Schulreise, Klassenlager) können diese zwischen der Musiklehrperson und den Eltern neu vereinbart resp. nachgeholt werden.

Art. 3 Ablauf

¹ Die Musikschullehrperson klärt mit der Klassenlehrperson allfällige passende Zeitfenster.

² Die Klassenlehrperson gibt ihr Einverständnis.

³ Die Schulleitung der Regelschule bewilligt das Zeitfenster

⁴ Die Eltern und die Schülerin bzw. der Schüler sind einverstanden.

